

Bebauungsplanverfahren**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bildungshaus Konrad-Zuse-Straße“
- Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -**

Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen:

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt Karlsruhe Gesundheitsamt , 27. Oktober 2017	1
Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 12. Oktober 2017	2
Denkmalschutzbehörde (ZJD), 26. Oktober 2017	2
Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, 9. November 2017	2

Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtplanung
Landratsamt Karlsruhe Gesundheitsamt , 27. Oktober 2017	
<p>Schutzgut Luft und Klima:</p> <p>Aufgrund der freien Lage und der geringen Vorbelastung des Plangebiets sind Lokalklima und Luftqualität günstig. Für die Kaltluftlieferung für angrenzende Flächen ist der Bereich von mittlerer Bedeutung, die umliegenden Grünflächen wirken ebenfalls als Kaltluftproduktions- und Ausgleichsflächen.</p> <p>Die zukünftig versiegelte Fläche, welche diese Funktionen beeinträchtigt, wird über 60% betragen. Daher begrüßen wir das Gegenwirken durch Verwendung wasserdurchlässiger Beläge an geeigneter Stelle, eine intensive Durchgrünung des Baugebiets, sowie Fassaden- und Dachbegrünung. Im Lüftungskonzept wird überwiegend auf bauliche Maßnahmen, bzw. natürliche Lüftung gesetzt.</p> <p>Dem Klima zuträglich ist auch die Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr durch gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und verkehrsarme Fahrradwege. Trotz allem sollten auch ausreichende PKW-Parkmöglichkeiten bereitgestellt werden.</p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <p>Für die Konrad-Zuse-Straße wird ein erhöhter PKW-Betrieb angenommen, es wird je-</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>doch nicht mit erheblichen schalltechnischen Auswirkungen auf die direkte Umgebung ausgegangen. Bei Realisierung einer dritten Zufahrt müssten die schalltechnischen Auswirkungen des PKW-Betriebs eventuell neu bewertet werden.</p> <p>Für das angrenzende Mischgebiet und die Kleingartenanlage wird nicht mit einer Grenzwertüberschreitung der von der Anlage ausgehenden Geräuschen gerechnet.</p> <p>Das Planungsareal dient zum jetzigen Zeitpunkt nicht als besonderer Frei- oder Erholungsraum. Es werden keine negativen Auswirkungen auf die stark besuchte Hagsfelder Allee erwartet.</p>	
Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 12. Oktober 2017	
<p>Die Planungsstelle des NVK sieht die Planung als aus dem FNP entwickelt an und stimmt dem Bebauungsplanentwurf zu.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Denkmalschutzbehörde (ZJD), 26. Oktober 2017	
<p>Der Denkmalschutz vertritt hier keine Belange.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, 9. November 2017	
<p>Wie bereits in unserer letzten Stellungnahme unter dem Kapitel "Allgemeines" erwähnt, halten die VBK diesen Standort für ein Bildungshaus mit Schule und Kita nach wie vor für wenig geeignet und halten hierzu ihre Aussage weiterhin aufrecht.</p> <p>Darüber hinaus haben wir zu den vorliegenden Unterlagen noch folgende Anmerkungen:</p> <p>1) Die Ausführungen in Kapitel 4.5.1 zur Kooperation mit dem KIT bzgl. des KIT-Shuttle sowie zum Bus-Loop wurden zwar aus dem Text entfernt, aber die Fragen zur Finanzierung, Einbeziehung des nicht-öffentlichen Werksverkehrs, Abstimmung von Fahrweg/Haltestellen sowie Fahrplan bleiben weiterhin offen.</p>	<p>Kenntnisnahme;</p> <p>Es ist richtig, dass der Standort für das Bildungshaus bezüglich einer guten ÖPNV-Anbindung nicht optimal ist. Ausschlaggebend bei der Standortentscheidung der Schule war jedoch die Nähe des SSC und die geplante Kooperation mit dem Verein, was den Sportunterricht angeht.</p> <p>Kenntnisnahme;</p> <p>Die genannten Themen sind im Rahmen des Gesamtbebauungsplans für den Technologiepark zu behandeln. Für den vorliegenden Bebauungsplan besteht keine Relevanz.</p>

<p>2) Die in Kapitel 4.5.2 erwähnten konzeptionellen Planungen zur dritten Zufahrt in den Technologiepark sollten unseres Erachtens näher benannt und auch mit einem realistischen Zeithorizont hinterlegt werden.</p> <p>3) Wir verweisen nochmals auf die Ausführungen unter Pkt. 4 aus unserer letzten Stellungnahme vom 06.07.2017: Dem vorliegenden Bebauungsplan ist nach wie vor keine verkehrstechnische Aussage im Hinblick auf die Knotenpunktbelastung zu den Bring- und Abholzeiten zu entnehmen. Die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens sollten untersucht und hier erwähnt werden.</p> <p>Wir bitten, die oben genannten Punkte im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Konzeptes zu berücksichtigen. Die Aufnahme der Anmerkungen unter Pkt. 2, 3, 6 und teilweise unter Pkt. 5 aus unserer letzten, o.g. Stellungnahme haben wir gerne zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme Eine dritte Zufahrt in den Technologiepark aus nördlicher Richtung wird im laufenden Planfeststellungsverfahren "Umfahrung Hagsfeld" geprüft. Derzeit kann kein Zeitpunkt genannt werden, wann mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen ist und bis wann eine dritte Zufahrt gebaut werden könnte.</p> <p>Kenntnisnahme; Das Konzept beinhaltet einen Kiss&Ride-Bereich auf dem Grundstück, welcher den öffentlichen Raum entlastet. Die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Knotenpunkte wurden im Rahmen des B-Plan-Verfahrens nicht gesondert ermittelt. Ausgehend von der Zahl der nach Realisierung zur Verfügung stehenden Kindergarten- und Schulplätze ist nicht von einer Überlastung der Knotenpunkte zu rechnen. Der Bring- und Holverkehr kann in südliche und östliche Richtung abfließen. Es wird davon ausgegangen, dass sich hinsichtlich des Verkehrs Synergien mit dem Verkehr der dort Beschäftigten ergeben werden. Die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems im Technologiepark wird im Bebauungsplanverfahren Technologiepark genauer untersucht. Für eine weitergehende Untersuchung alleine für das Bildungshaus Konrad-Zuse-Straße besteht keine Veranlassung.</p>
---	---